

Offenbarung und Kontrolle

Die soziale Dynamik des Privaten

Für Selbstdarstellung und Selbstoffenbarung von allem, was vormals als privat galt, bietet das World Wide Web scheinbar unbegrenzte Möglichkeiten. Doch dem Exhibitionismus Einzelner steht ein zunehmend unkontrollierter Zugriff auf die Daten der Vielen durch Industrie und Geheimdienste gegenüber. Ist Privatheit an sich überhaupt ein schützenswertes Gut? Sind die modernen Gesellschaften auf dem Weg in die totale Überwachung oder weist die „elektronische“ Einlösung der Forderung der 68er-Generation, das Öffentliche privat und das Private öffentlich zu machen, nicht vielmehr den besten Weg hin zu einer transparenten Gesellschaft, die weniger repressiv, weniger von Herrschaft durchsetzt ist?

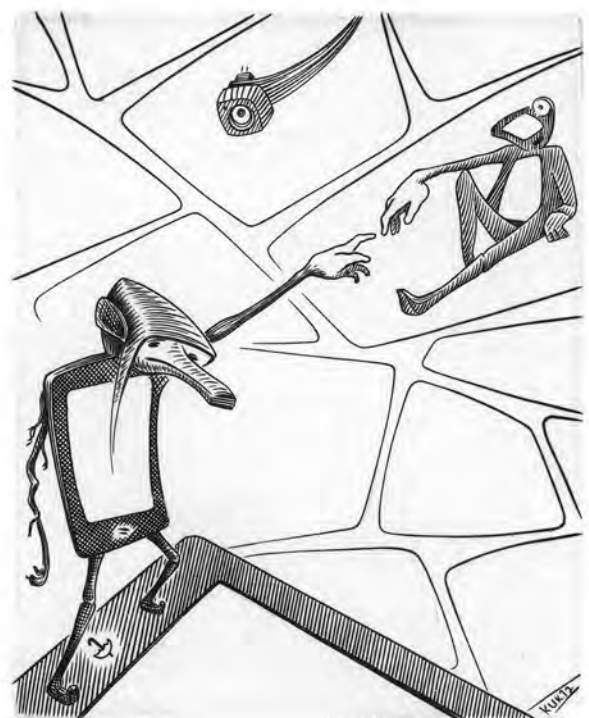
Die Sorge um das „Private“ ist derzeit allgegenwärtig. Es finden sich eine Flut von Büchern, Artikeln und Beiträgen in öffentlichen Foren, die das „Ende der Privatheit“ konstatieren. Zu dem manchmal diffusen, manchmal durchaus manifesten Gefühl der Bedrohung tragen vorderhand die Entwicklungen der Informationstechnologie, vor allem das Bündel von Skandalen rund um die Datensicherheit bei. Das Internet durchdringt inzwischen fast alle gesellschaftlichen Lebensbereiche und verändert unsere alltäglichen Beziehungen und Kommunikationspraktiken. Auf diese Phänomene eines technischen Wandels gründet sich im Wesentlichen die alarmistische Diagnose, es gebe keine privaten Bereiche der Nicht-Sichtbarkeit mehr, alles sei durchlöchert, unser Verhalten, unsere Vorlieben – alles werde registriert, vermessen, benutzt, ohne dass wir genau wüssten wie und wozu. Technisch ist es kein Problem, Abermillionen von Informationen und privaten Lebensdaten zu speichern, nach Korrelationen zu durchforsten und diese zu verknüpfen – staatliche und wirtschaftliche Akteure nutzen diese neuen Möglichkeiten auf immer exzessivere Weise.

Im öffentlichen Diskurs, der sich um das Private als gefährdete Sphäre dreht, wird vielfach unterstellt, wir wüssten mehr oder weniger, was auf dem Spiel steht, was wir verlieren und warum wir Privatheit schätzen sollten. Aber wissen wir das eigentlich wirklich noch so genau? Vollzieht sich hier nicht gerade ein tiefgreifender, technisch induzierter, kultureller Wandel?

Auf der einen Seite gibt es selbstverständlich nach wie vor sozial wirksame, historisch-kulturell gewachsene Überzeugungen, an denen wir uns in unserem Urteil, was legitime Ansprüche auf Privatheit sind, orientieren. Welche Ziele wir im Leben für wichtig erachten, wie wir unsere Freizeit verbringen, welchen Interessen wir nachgehen, mit wem wir wie zusammen-

leben, das, so meinen wir, gehe niemanden etwas an. Genauso sicher sind wir uns aber oft auch, die Grenzen des Privaten zu kennen: Wir kritisieren Handlungen und Entscheidungen, die Folgen für Dritte oder die Gesellschaft als Ganze haben, als mitnichten „privat“. Und weil wir ein immer besseres Bewusstsein dafür entwickeln, welche Facetten unseres Lebens beabsichtigte oder unbeabsichtigte Folgen für andere haben, scheint es auch so gesehen immer weniger „Privatsachen“ zu geben.

In dieser Gemengelage wird – in Abgrenzung zu den vehementen „Privatheits-Verteidigern“ – die Schlussfolgerung gezogen, es sei, angesichts einer „de facto“-Aushöhlung des Privaten, auch gar nicht mehr wünschenswert (oder ohnehin nie wünschenswert gewesen), Privatheit zu schützen. Die Position eines solchen „Post-privacy-Denkens“ erinnert immerhin daran, dass der Ruf nach Schutz des Privaten auch verdächtig anmuten kann. Das Private hatte und hat noch immer auch repressive Seiten.¹ Der Wertschätzung des Privaten stand und steht weiterhin eine Kritik des Privaten gegenüber: sei es aus der Sicht der politischen Ökonomie, die den „privaten“ Charakter des Eigentums (und in der digitalen Welt insbesondere des *geistigen* Eigentums) anzweifelt, sei es aus feministischer Perspekti-



ve, die ein traditionell patriarchales Verständnis von Privatheit unter die Lupe nimmt, durch das Frauen und spezifische Tätigkeiten aus der Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. In diese Tradition gehören auch neuere Positionen, die unsere Vorstellung von Privatheit kritisch untersuchen, weil sie, entgegen des eigenen Anspruchs, nicht dem Schutz von Freiheiten diene, sondern lediglich die Art der Beherrschung verschoben habe – hin zu auf Praktiken der Selbstführung basierenden „Sichtbarkeitsregimen“.² Hier wird eine Verbindung zu den technischen Innovationen des digitalen Zeitalters hergestellt und die These vertreten, Überwachung und Kontrolle seien „post-panoptisch“ geworden (siehe Erläuterung).

Die Position der „post-privacy“ schließt sich zusammen mit der Diagnose, dass Personen unter veränderten technischen Bedingungen scheinbar auch freiwillig immer mehr über sich selbst preisgeben, dass sie neue Möglichkeiten der Selbstdarstellung und Selbstoffenbarung suchen und die sozialen Netzwerke des Internets dafür eine willkommene Bühne bieten. Dem unkontrollierten Zugriff auf Daten steht so gesehen der Exhibitionismus der Nutzer gegenüber, die ein anderes Gefühl dafür haben, was man mit anderen teilen oder nicht teilen sollte. Aus dieser Perspektive überwiegt das Lob einer transparenten Gesellschaft, die weniger repressiv, weniger von Herrschaftsausübung durchsetzt sei.

Beiden Positionen, die der selbstverständlichen Wertschätzung wie die der unumwundenen Preisgabe des Privaten, entgeht in der Regel die feine Balance von Abschließung und Öffnung, von Offenbarung und Kontrolle, die das Private als soziale Praxis konstituiert. Diese Balance bedarf einer Rekonstruktion. Hierfür muss man fragen, ob das Private eigentlich an und für sich gut und daher schützenswert ist, oder ob das nur mit Blick auf einen anderen, funktionalen Bezug so scheint. Wenn Privatheit etwas ist, das wir schätzen, weil und sofern es der Verwirklichung anderer Werte dient, gilt es genauer zu fragen, welche das sind.

Zentral für die Forderung nach Schutz des Privaten ist der Grundwert liberal-demokratischer Gesellschaften: die individuelle Selbstbestimmung. Im Sinne ethischer Autonomie ist dies vor allem auf Handlungs- und Entscheidungsfreiheit – „wie möchte ich leben?“ – bezogen. Ideengeschichtlich betrachtet konstituiert ein liberales Verständnis eine eher individualistische Dimension von Privatheit, die prägend für unser Selbstverständnis geworden ist. Hinter diese tritt eine andere, die Beziehungsdimension des Privaten, die Privatheit als soziale Praxis sichtbar werden lässt, tendenziell zurück. Um die spezifische soziale Dynamik des Privaten in den Blickpunkt zu rücken, muss die Bestimmung von Grenzen des Privaten als soziale Praxis der Begründung und Kritik sichtbar werden. Im Anschluss daran nämlich lässt sich verdeutlichen, wo die Bedeutung des Privaten als *gesellschaftlicher* Wert liegt, welche Dimensionen des Wandels sozialer Praktiken durch technisch induzierte Veränderungen vorangetrieben werden und welche Gefährdungen sie möglicherweise beinhalten.



Simon Duckheim

Auf der Suche nach der versprengten Spur
Glück und Hoffnung bei Adorno und Benjamin

384 Seiten, Broschur
Epistemata Philosophie, Bd. 549
Format 15,5 x 23,5 cm
€ 49,80
ISBN 978-3-8260-5299-6

Es genügt zur Zeit meist schon ein flüchtiger Blick in die Buchauslagen oder -bestsellerlisten, um dort das Wort »Glück« entdecken zu können. Ein großer Teil der entsprechenden Titel fällt in den Bereich der Ratgeberliteratur, die den Menschen Strategien an die Hand zu geben verspricht, ihr privates Glück zu finden. Gegen die tendenzielle Verinnerlichung und Privatisierung des Glücks führt die vorliegende Arbeit den Glücksbegriff Theodor W. Adornos und Walter Benjamins ins Feld, der ein zugleich objektiver und höchst emphatischer ist: Nicht nur betonen sie die Notwendigkeit einer vernünftigen Einrichtung der Gesellschaft – als Bedingung der Möglichkeit eines dauerhaften Glücks der Einzelnen –, sondern sie halten zudem an der Idee eines Glücks der gesamten Menschheit fest und somit an einem äußerst utopischen Hoffnungs-begriff. So fern eine solche Utopie angesichts der Realität erscheinen mag, so lassen sich in dieser – wie auch in den Werken Adornos und Benjamins – dennoch »Spuren« dessen finden, was jene emphatischen Begriffe implizieren. Die Studie macht sich unter Bezugnahme auf Motive aus der modernen Literatur – v.a. aus den Werken Kafkas, Prousts und Becketts – auf die Suche nach diesen »Spuren« und erläutert ihre Bedeutung für die Philosophien beider.

Verlag Königshausen & Neumann GmbH
Postfach 6007 · D-97010 Würzburg
Tel. (09 31) 32 98 70-0 · Fax (09 31) 8 36 20
www.koenigshausen-neumann.de

Worin besteht der Wert des Privaten?

Impulse zur Reflexion über den Eigenwert des Privaten sind bislang stark von der US-amerikanischen Diskussion ausgegangen und stehen in engem Zusammenhang mit der Rechtsprechung des amerikanischen Supreme Court zu einem *right to privacy* (englisch für „Recht auf Privatheit“). Die erste systematische Begründung eines solchen (ungeschriebenen) Verfassungsrechts auf Privatheit findet sich bei Samuel Warren und Luis Brandeis im Zusammenhang mit der Berichterstattung der Sensationspresse am Ende des 19. Jahrhunderts. Das Recht auf Privatheit als Recht, allein gelassen zu werden (*right to be let alone*) findet als übergeordnetes Rechtsprinzip in der amerikanischen Rechtsprechung von da an immer häufiger Anwendung. Rechtstheoretische Diskussionen drehen sich dabei unter anderem um die Frage, ob es sich um einen eigenständigen oder einen abgeleiteten Schutzanspruch handelt (sodass sich ein Recht auf Privatheit letztlich aus anderen Rechten wie Leben, Freiheit, Eigentum ableitet).³

Philosophische Versuche der Begründung des Werts und Schutzes von Privatheit nehmen häufig ebenfalls von diesen grundlegenden Persönlichkeitsrechten ihren Ausgang und konzentrieren sich auf den Aspekt der Unzugänglichkeit der Person, sodass etwas als